

ZBB 2005, 453

BGB § 307 Abs. 1 und 2, § 627 Abs. 1; AGBG § 9

Unwirksamkeit einer AGB-Klausel über Ausschluss des Rechts zur fristlosen Kündigung bei einem auf finanzwirtschaftliche Baubetreuung gerichteten Dienstvertrag

BGH, Urt. v. 09.06.2005 – III ZR 436/04 (OLG Schleswig), WM 2005, 1667

Amtlicher Leitsatz:

Ein auf wirtschaftliche Betreuung eines Bauvorhabens („finanzwirtschaftliche Baubetreuung“) gerichteter Dienstvertrag mit dem Bauherrn verpflichtet den Dienstverpflichteten regelmäßig zur Leistung von „Diensten höherer Art“. Das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Dienstverhältnisses kann grundsätzlich nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen einer Vertragspartei ausgeschlossen werden.